

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 43 (1996)
Heft: 5

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

vorstand, Hans Hollenstein, der Stabchef des zivilen Stadtführungsstabs, Werner Hilber, und der Kommandant der Stadtpolizei Winterthur, Hans-Rudolf Eichenberger, zur Verfügung gestellt. Wie Stadtrat Hollenstein eingangs festhielt, erteilte die Exekutive 1991 den Auftrag, die ZGF vermehrt auf zivile Grossereignisse auszurichten, allerdings ohne die ausserordentliche Lage zu vernachlässigen. Frucht dieser Reform ist die «Organisation bei Grossereignissen und Katastrophen» (OGK). Die wichtigste Neuerung ist die Trennung von politischer, operativer und taktischer Führung.



Werner Hilber: «Grossereignisse lassen sich nicht durch eine Vervielfachung der für kleine Ereignisse konzipierten Strukturen bewältigen.»



Stadtrat Hans Hollenstein zeigt sich überzeugt, dass die komplizierte Struktur der ZGF funktionieren würde.

Die politische Führung bleibt natürlich beim Stadtrat; in der Praxis dürfte es allerdings nicht zu Sitzungen der gesamten Exekutive, sondern hauptsächlich zu Präsidialentscheiden kommen. Für die operative Führung ist neu ein Einsatzleiter zuständig, bei dem es sich um einen Offizier der Stadtpolizei handelt. Dem Einsatzleiter steht der Katastrophenstab zur Seite, der deshalb neu ihm und nicht mehr direkt dem Stadtrat unterstellt ist. Die taktische Führung obliegt dann den Chefs Schadenraum bzw. Rückwärtiges. Die Planungsarbeit wurde übrigens unter Leitung des Chefs ZSO und mit Hilfe eines externen Beraters geleistet. Wie Hilber betonte, handelt es sich bei der OGK jedoch nicht um ein Konzept für eine Gemeinde, sondern für eine Stadt mit professionellen Werkdiensten. Trotz der doch eher komplizierten Struktur ist Stadtrat Hollenstein überzeugt, dass die OGK im Ernstfall funktioniert, weil die wichtigen Leute einander kennen und darum schon im voraus zahlreiche Absprachen getroffen werden können.

Straffe Führung und spezielle Organisation

Hilber wies u. a. darauf hin, dass der Alltag statistisch gesehen viel gefährlicher ist als Grossereignisse. Trotzdem ist eine spezielle Vorbereitung nötig, denn man kann Grossereignisse nicht mit der Vervielfachung der im Alltag eingesetzten Mittel bewältigen. Erforderlich sind deshalb eine interdisziplinäre Zusammenarbeit, eine spezielle Organisation und entsprechende Mittel. Grossereignisse erfordern, wie Eichenberger weiter festhielt, eine straffe Führung; die Organisation am Schadenplatz ist dabei entscheidend für die Erfolgsaussichten der Rettungsarbeiten. Eine Schlüsselfunktion hat aber auch die Notrufstelle der Stadtpolizei inne, die die Dimensionen des Ereignisses einzuschätzen versucht und entsprechend Alarm auslöst. Checklisten bilden deshalb ein wichtiges Hilfsmittel. Die OGK bildet die Grundlage für die Einsatzplanung (die Ende Mai fertiggestellt sein soll) sowie die Folgekonzepte Information, Nachrichten, Verbindung und Ausbildung, die in Arbeit sind. Weil funktionierende Verbindungen Voraussetzung für eine gute Führung sind, und weil das NATEL-Netz bei Grossereignissen erfahrungsgemäss sofort überlastet ist, hofft Hilber, dass bald Satellitentelefone beschafft werden können. Bei der Ausbildung muss man sich, wie Hilber betonte, auf das Wesentliche beschränken, weil alle Stabfunktionen durch Milizkräfte besetzt werden. Das Konzept der OGK hat übrigens auch schon bei anderen Städten

Neugierde erweckt; allerdings eignet es sich nur für Gemeinwesen mit professionellen Werkdiensten.

Winterthurer Zivilschutz als Pionier des Katastropheneinsatzes

Wie der ZSO-Chef der Stadt Winterthur, Hansueli Locher, «Zivilschutz» gegenüber erläuterte, begann man in der Eulachstadt schon Ende der 80er Jahre unter dem Eindruck der Ereignisse von Tschernobyl und Scheizerhalle, den Zivilschutz auch auf den Einsatz bei technischen und Naturkatastrophen auszurichten. Anfänglich wurde deshalb ein Nothilfe-Zug (Nohi Z) mit einem Sollbestand von 30 Rttg Pi aufgestellt. Der Nohi Z bekam die Aufgabe, die Feuerwehr, die mit einem Bestand von 34 Mann die kleinste Berufsfeuerwehr im Kanton Zürich und zudem mit Pioniermaterial (Kompressoren u. ä.) nur schwach dotiert ist, zu unterstützen. Das Winterthurer Konzept von 1988 unterscheidet sich übrigens nur geringfügig vom Konzept für den raschen Einsatz des Zivilschutzes bei Zivilisationskatastrophen, das das BAZS im Zusammenhang mit «ZS 95» entwickelte. Heute verfügt Winterthur auch über REIF und REIL. In der ersten Staffel können innert einer Stunde 50 Mann – je ein Na Uem Z und ein Rttg Det sowie der REIL Trsp D – aufgeboden werden. In der zweiten Stufe sind weitere 150 Mann – je zwei Betreu Det und Rttg Det, ein San Hist Det sowie der Uem Z der O Ltg – innerhalb von sechs Stunden verfügbar. Zu erwähnen ist ferner, dass die Sollbestände dieser Formationen gemäss einer bewährten Faustregel das Dreifache der obgenannten Einsatzbestände ausmachen und dass das Material für die REIL der 1. Staffel von der Stadt Winterthur auf eigene Kosten beschafft worden ist. ▀

marcmetal



Für Schutzräume



Sanierung
nach
TWE

Abschlüsse
Belüftungen
Möbiliar
nach
TWP/ TWS

8953 Dietikon ZH
Giessenstrasse 15
Tel. 01-742 00 00
Fax 01-742 04 55

3000 Bern 22 BE
Wylersstrasse 121
Tel. 031-332 70 75
Fax 031-332 77 92